



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision - 3. April 1985

Decisione

566

Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz
 zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. März 1985
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

b e s c h l o s s e n : 3003 Bern, den 21. März 1985

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Schweizerischen Roten Kreuz 1985 und 1986 Beiträge von insgesamt 3 Millionen Franken zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan auszurichten.
2. Der Beitrag 1985 von 1'750'000 Franken geht zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB 1981 III 1126). Für den Beitrag 1986 von 1'250'000 Franken bleibt die Genehmigung des neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch das Parlament vorbehalten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-



o.220.70

o.222. Soudan

o.248.3

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

3003 Bern, den 21. März 1985

Pressemitteilung

liegt bei

Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz
zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan

I

Sudan hat schon seit Jahren Menschen aus benachbarten Ländern aufgenommen, die teils wegen kriegerischer Auseinandersetzungen, teils wegen der herrschenden Dürre in den Regionen entlang den Grenzgebieten Zuflucht gesucht haben.

Anfangs 1984 lebten rund 400'000 Äthiopier, vor allem aus der Provinz Eritrea, in Ostsudan. Rund 130'000 davon waren in 21 Lagern angesiedelt, der Rest lebte in den grösseren Zentren (Kassala, Gedaref, Khartum).

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist seit 1979 in Kassala tätig. Bis zum Frühjahr 1982 lag das Schwergewicht seiner Tätigkeit in der chirurgischen Behandlung von kriegsverletzten Eritreern. Seither ist die basismedizinische Versorgung in der Stadt Kassala und in den drei Flüchtlingsiedlungen Girba, Km 26 und Wad Sheriffee aufgebaut worden.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir die wertvolle Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes aktiv unterstützen.

II

A. Projekt

Durch die erneut nach Sudan wandernden Eritreer ist das Auffanglager von Wad Sheriffee, das ursprünglich nur etwa 6'000 Menschen zählte, auf heute rund 65'000 Menschen angewachsen. Der Flüchtlingsstrom bricht zurzeit nicht ab, und es ist nicht abzusehen, wie viele Menschen im Laufe des Jahres noch von den dafür zuständigen Organisationen - in erster Linie vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) - zu versorgen sein werden.

Das SRK hat sich gegenüber dem UNHCR verpflichtet, nebst der Weiterführung der Aufbauarbeit in Kassala, Girba und Km 26 auch die medizinische Notversorgung und die Zusatzernährung für Kinder, schwangere und stillende Frauen in Wad Sheriffee zu sichern. Das gesamte SRK-Programm in Sudan kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Wad Sheriffee

1.1 Erste Priorität hat die Weiterführung und gegebenenfalls die Intensivierung der Nahrungsmittelverteilung in den drei aufgebauten Zentren für die Zusatzernährung der Kinder. Insgesamt kommen gegenwärtig rund 4 000 Kinder in den Genuss von einer Mahlzeit pro Tag. Dazu kommt die Verteilung von Zusatzrationen an schwangere und stillende Frauen. Die notwendigen Nahrungsmittel sind teilweise als Bundesspende zur Verfügung gestellt, teilweise vom IKRK gespendet worden oder können beim UNHCR bezogen werden. Die Sicherung genügender Vorräte für die nächsten Monate bereitet dem SRK-Team ständige Probleme.

1.2 Daneben läuft die poliklinische Arbeit und die Betreuung stationärer Patienten in einer provisorisch eingerichteten Station mit 100 Betten.

2. Kassala, Girba und KM 26

Die Tätigkeit umfasst die Polikliniken für Erwachsene und Kinder, Kontrolle von schwangeren Frauen, Geburtenabteilung, regelmässige Kontrolle der Kinder unter fünf Jahren, Impfungen, Mütterschulung, Zusatzernährungsprogramme für Untergewichtige und Kinder sowie die Schulung der Mitarbeiter. Die gesamte Arbeit wird von eritreischen Mitarbeitern geleistet. Die SRK-Aerzte und Schwestern sind lediglich für Organisation, Ueberwachung und Ausbildung zuständig. Im Monatsdurchschnitt werden in allen Kliniken insgesamt 6 000 Konsultation durchgeführt.

B. Budget

Die für 1985 und 1986 vorgesehenen Aufwendungen müssen situationsbedingt als Rahmenbudget verstanden werden. Der Voranschlag für 1985 stützt sich auf eine Extrapolation der momentanen Bedarfslage. Die Planung für 1986 beruht auf der Annahme, dass möglicherweise eine Stabilisierung der Tätigkeit eintreten wird und deshalb ein Abbau des ausländischen Personals gerechtfertigt sein könnte.

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>Total</u>
	(In Franken)		
Personalkosten	700'000	460'000	1'160'000
Materialkäufe	626'000	410'000	1'036'000
Bauten	225'000	-	225'000
Betriebskosten	884'000	880'000	1'764'000
Verwaltungskosten	<u>195'000</u>	<u>140'000</u>	<u>335'000</u>
	<u>2'630'000</u>	<u>1'890'000</u>	<u>4'520'000</u>

C. Bundesbeitrag

Die Verpflichtung des SRK gegenüber dem UNHCR bedeutet eine erhebliche Ausweitung der SRK-Arbeit. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, ihm einen Beitrag von 1'750'000 Franken für das laufende Jahr und 1'250'000 Franken für 1986 zu gewähren.

Der Beitrag von 1'750'000 Franken für 1985 geht zu Lasten des laufenden Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe (BBL 3.12.81), derjenige von 1'250'000 Franken für 1986 zu Lasten des neuen, voraussichtlich ab 1. Juli 1985 gültigen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe.

In beiden Fällen ist die Finanzierung aus den ordentlichen Voranschlägen 1985 und 1986 vorgesehen; Rubrik 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

III

Die Eidg. Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz
zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. März 1985
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

beschlossen:



Pierre Aubert

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird dem Schweizerischen Roten Kreuz 1985 und 1986 Beiträge von insgesamt 3 Millionen Franken zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan auszurichten.
2. Der Beitrag 1985 von 1'750'000 Franken geht zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB 1981 III 1126). Für den Beitrag 1986 von 1'250'000 Franken bleibt die Genehmigung des neuen Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe durch das Parlament vorbehalten.

Protokollauszug

- EDA 15 (GS 3, DEH 12) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 3, FV 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Zum Mitbericht an

- EFD

Beschluss 3. April 1985

DéCISION

Decisione

557

Vorgehen zur Festlegung der Ziele der Schweizerischen Forschungs-
 politik für die Jahre 1988 - 1991 durch den Bundesrat

Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz
zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan des EDI vom 26. März 1985
 gerichtsverfahrens wird

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. März 1985
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

Vom Aussprachepapier des EDI vom 26. März 1985 wird zustimmend
 Kenntnis genommen b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Schweizerischen Roten Kreuz 1985 und 1986 Beiträge von insgesamt 3 Millionen Franken zugunsten äthiopischer Flüchtlinge in Sudan auszurichten.
2. Der Beitrag 1985 von 1'750'000 Franken geht zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB 1981 III 1126). Für den Beitrag 1986 von 1'250'000 Franken bleibt die Genehmigung des neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch das Parlament vorbehalten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

	a. K.	Dep.	App.	Aussen
		EDA		
	X	ED	3	-
		EPD		
		END		
	X	SPD	3	-
		EVD		
		EVSD		
		BK		
		EPK		
		Fu. De.		